

Außerhalb des demokratischen Sektors

Zum geschichtlichen Verhältnis von Wirtschaft und Demokratie

Peter Ulrich Lehner

Mitbestimmung berührt den Kern der Beziehung zwischen Arbeit und Kapital und damit den kapitalistischen Grund»sach«verhalt von Herrschaft und Entfremdung.

Kapital verdankt sein Dasein der Arbeit. Sie speist als »lebendiger Gärungsstoff« das Kapital, das selbst bloß »verstorbene Arbeit« ist, »die sich nur vampyrmäßig belebt durch Einsaugung lebendiger Arbeit«, wie Friedrich Engels und Karl Marx in ihrem gemeinsamen Hauptwerk *Das Kapital* schreiben. Daher ist das Kapital keine Sache, »sondern ein durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis zwischen Personen«, das sich wesensmäßig als »Kommando über unbezahlte Arbeit« (Marx, 23/200, 247, 556, 703), also als undemokratischer Vorgang, fassen lässt.

Demzufolge beruht das durch Kapitalinteressen (durch die Interessen der Kapitalisten als »ökonomische Charaktermasken« und »personifiziertes Kapital« [Marx, 23/591, 25/827]) geprägte gesellschaftliche Verhältnis auf

- in den Strukturen versteckter (verdinglichter) Gewalt, durch die
- Herrschaft und Unterordnung bewirkt und aufrechterhalten werden. Auf dieser antidemokratischen Grundlage laufen die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Vorgänge ab, wonach
- eine große Masse
- mit ihrer verkauften Arbeitskraft
- ein ihr unbekannt bleibendes Mehrerzeugnis schafft –
- zugunsten einer Minderheit,
- die als Gegenleistung dafür über sie herrscht.

Die politisch bewusstesten Teile der Arbeiter/innenbewegung hatten ihre Demokratisierungsbestrebungen vorrangig auf den staatlich-politischen Bereich ausgerichtet, aber auch die Betriebe und die Wirtschaft (als gesellschaftliche Orte der [Mehr-]Wertschöpfung beziehungsweise als Sphäre der [Erwerbs-]Arbeitswelt) im Visier gehabt. Hinsichtlich dieses Kernbereichs der Schaffung von Mehrwert durch Arbeiter/innen und seiner Abschöpfung durch Kapitaleigentümer verfolgten sie dieses Ziel im geschichtlichen Verlauf unter verschiedenen Konzepten.

Ursprünglich herrschte ein *rätedemokratisches Konzept* vor. Von seiner Theorie her begründet nicht der Besitz, sondern die Arbeit das Teilnahmerecht an den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen (Hautmann 1987, 296 f., 381, 587, 593 f.; Lehner 1992, 5 f.; Seligmann 1989, 209). Damit stellt es die Logik von feudalherrschaftlichem Zensuswahlrecht (bei dem das Ausmaß des Besitzes beziehungsweise die davon bemessene Steuer ausschlaggebend war) und bürgerlichem Parlamentarismus (der auf formalrechtlicher Gleichheit zwischen besitzlosen Arbeitenden und nichtarbeitenden Besitzenden beruht) vom Kopf auf die Füße (Lehner 1999, 26 ff.). Dem *rätedemokratischen Konzept* entsprechen auch die Aufhebung der Aufgabenteilung zwischen beschließender und vollziehender

Gewalt sowie das unmittelbar beauftragende (»imperative«) Mandat und die jederzeitige Abberufbarkeit der Gewählten durch ihre Wähler/innen (Hautmann 1987, 300, 585 f. 595; Trotzki 1960, 171, 184).

Das *rätedemokratische Konzept* tauchte in der Neuzeit erstmals im Lauf der bürgerlichen Revolution in England um 1647 in Gestalt von Soldatenräten auf. Diese gab es aber nur kurze Zeit, da das Großbürgertum als politisch führende Klasse die Gefährlichkeit dieser basisdemokratischen Organe für seine Besitzinteressen erkannte und sie durch organisatorische sowie militärische Maßnahmen bald wieder zum Verschwinden brachte (Bolz 1948, 14 f.; Büngel 1948, 25 f.; Lehner 1997c, 7 f.; Allgemeine Geschichte der Neuzeit 1986, 140 ff.).

In der Französischen Revolution von 1789 waren die *Klubs* oder *Volksgesellschaften* als politische Organisationsform der Volksmassen entstanden, die sich in den Revolutionen von 1830 und 1848 erneut belebten. In der Pariser Kommune vom Frühjahr 1871 traten sie als *Sektionsversammlungen* und *Wachsamkeitskomitees* hervor, die unmittelbar in das Geschehen eingriffen oder es zeitweise lenkten. Auch die Nationalgarde knüpfte mit der Wiedereinführung der Wahl der Offiziere an früheren basisdemokratischen Traditionen an (Die Pariser Kommune 1971, 132, 134; Lehner 1996b, 25 f.; Soboul 1973, 139; Soboul 1978, 243–275).

Rätedemokratie

Doch die *Rätedemokratie* der Pariser Kommune beschränkte sich in ihren Ansätzen erstmals nicht nur auf den außerbetrieblich-politischen Bereich. In mehreren Dekreten wurde unmittelbar in das Verhältnis von Arbeit und Kapital zugunsten der Arbeit eingegriffen, und das *Dekret bezüglich der verlassenenen Fabriken* regelte die Führung dieser Betriebe auf Grundlage einer Arbeiterselbstverwaltung. Die Kommune war in so ziemlich alle Fettnäpfchen der Gesellschaftsordnung der Besitzenden getreten. Diese arbeiteten daher bei der brutalen Niederschlagung dieses frühen sozialistischen Pflänzchens eng zusammen (Die Pariser Kommune 1971, 29 f., 81, 165 f., 168, 174 f.; Lehner 1996c, 24 ff.).

Der in der russischen Revolution am 27. Februar 1905 entstandene Petrograder Arbeiterrat (Sowjet), »*der Stammvater des Systems*« (Trotzki 1960, 184), war die politische Ausformung eines Typs von betrieblichem Interessenvertretungsorgan, der schon im Jahr 1904 unter den Erdölarbeitern von Baku entstanden war (Witte 1909). Diese erste Erscheinungsform des Rätewesens im zwanzigsten Jahrhundert sollte gegen Ende des Ersten Weltkriegs eine große geographische Verbreitung finden, vom revolutionären Rußland über Ungarn nach Bayern und Bremen. Auch in den an Rußland grenzenden nördlichen Provinzen des Iran gab es eine Rätebewegung (Greussing 1987, 130 ff.). In Norditalien regten sich die Fabriksräte. In Österreich entstanden die Arbeiterräte bereits im Dezember 1917 im oberösterreichischen Zentralraum um Linz, ehe sie im Zuge des Jännerstreiks 1918, von Wicner Neustadt ausgehend, monarchieweit massenhaft hervortraten und für die nächsten zwei Jahre die gesellschaftspolitische Initiative übernahmen (Lehner 1992, 3 ff.).

In Mitteleuropa hatte diese Form der Demokratie angesichts der würgenden Abhängigkeit der deutschen Republik von der Gunst (oder Mißgunst) der kapitalistischen Siegerstaaten des Ersten Weltkriegs so gut wie keine Chance, so dass die

Rätewelle bald wieder zum Erliegen kam. In Österreich, wo aus den selben Gründen von vornherein am Parlamentarismus festgehalten worden war, spielten die Arbeiterräte in der unmittelbaren Nachkriegszeit die tragende Rolle in der Organisation des gesellschaftlichen Lebens und bei der Aufrechterhaltung der Versorgungsfunktionen. Sie übten phasenweise durch die Absetzung herkömmlicher Betriebsleitungen und die Einsetzung eigener Direktorien eine unmittelbare betriebsdemokratische Praxis. Im November 1924 gingen sie dann in der Ordnerorganisation des sozialdemokratischen Republikanischen Schutzbundes auf (Hautmann 1987, 315 f., 688 ff.).

Bereits im Mai 1919 war in Österreich das Räteelement durch das Betriebsrätegesetz seiner gesamtgesellschaftlichen Dimension entkleidet und auf den betrieblichen Rahmen reduziert worden (Hautmann 1987, 316). Nichtsdestoweniger kam den Betriebsräten im Rahmen der gleichzeitig anlaufenden Sozialisierung eine bedeutende Funktion zu. Als Vertreter der Arbeitenden waren sie, zusammen mit Vertretern der demokratischen Öffentlichkeit und der Verbraucher/innen, im obersten Organ der *Gemeinwirtschaftlichen Anstalten*, der *Anstaltsversammlung*, die Entscheidungsträger, »da hat es ... einen sehr starken betriebsdemokratischen Einfluss gegeben. ... Die Betriebsräte haben doch großen Einfluss gehabt« (Leichter 1973, 15, 16). Vom Gesetz her war vorgesehen, dass von dem Teil des betrieblichen Überschusses, der auf die Beschäftigten entfiel, nicht alles der individuellen Verwendung zugeführt werden konnte, sondern zur Finanzierung von Gemeinschaftseinrichtungen verwendet werden mußte (Lehner 1991, 20 f.).

Vieles, was in den *Gemeinwirtschaftlichen Anstalten* an betriebs- und wirtschaftsdemokratischen Regeln verankert und praktiziert worden war, sollte sich mehr als dreißig Jahre später als Elemente der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung wiederfinden.

Daß die Sozialisierung als eine Form der Wirtschaftsdemokratie, durch die auch die Gesellschaft als Ganzes demokratischer werden sollte, in Österreich nicht die Bedeutung erlangen konnte, die ihr von der Arbeiter/innenbewegung zugehört war, hing damit zusammen, daß das wichtigste Unternehmen, die *Alpine Montangesellschaft*, noch rechtzeitig an italienische Finanzgruppen veräußert wurde und dann von dort weiter an deutsche Kapitalgruppen ging.

Sie blieb also dem Zugriff der demokratischen Republik entzogen, verweilte weiter fest in privatem Kapitalbesitz (Leichter 1973, 9 f.) und war dann im Jänner 1928 der Ort, wo die sogenannte Unabhängige Gewerkschaft gegründet wurde. Unbeschadet dieses Namens handelte es sich um eine, von den Unternehmern abhängige und ihnen hörige, *gelbe* Gewerkschaft im Dienste des österreichischen Heimwehrafaschismus, der damals schon fest an der Zerstörung der Demokratie arbeitete. Eine Tatsache, die einmal mehr die Schlüsselstellung von Betrieben und Unternehmen für die Demokratisierung der Gesellschaft unterstreicht.

Sozialisierung und Betriebsrätewesen markieren den politisch herbeigeführten Bedeutungsverlust der Arbeiterräte, und diese Vorgänge in Österreich sind repräsentativ für die Entwicklung in ganz Mitteleuropa. Dennoch blieben in der Arbeiter/innenbewegung die ursprünglichen Zielvorstellungen lebendig, die aber ab Mitte der zwanziger Jahre unter dem Begriff *Wirtschaftsdemokratie* weiter diskutiert und verfolgt wurden.

Wirtschaftsdemokratie

Dieser Begriff geht auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung zurück. In ihrem Auftrag entwickelten *Rudolf Hilferding* und *Fritz Naphtali* ab 1925 das Konzept einer umfassenden Mitwirkung der Arbeiter/innenorganisationen an Aufbau und Funktion der Volkswirtschaft. Das Konzept ging über den unmittelbaren Räte-Ansatz hinaus, behielt aber dessen Zielsetzung bei.

Wirtschaftsdemokratie sollte durch die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften, die Unternehmen der Öffentlichen Hand, die Konsumgenossenschaften und gewerkschaftlichen Eigenbetriebe in Zusammenarbeit mit den für die staatliche Wirtschaftspolitik Verantwortlichen praktiziert werden. Dabei wurde naturgemäß auch der Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitsrecht und Betriebsdemokratie entsprechende Bedeutung zugemessen. Monopolistische Unternehmen sollten dem Gemeinschaftsinteresse untergeordnet werden, was durch staatliche Kontrolle und starke gewerkschaftliche Vertretungen in den parlamentarischen und Selbstverwaltungskörperschaften zu gewährleisten war. Weiters sollten die Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiter/innenschaft ausgebaut werden, und die öffentlichen sowie gemeinwirtschaftlichen Unternehmen sollten eine wirtschaftsdemokratische Pionierrolle übernehmen (Naphtali 1986, 13-25; Schmidt 1970, 61-66).

Bereits in diesem *wirtschaftsdemokratischen Konzept* traten in Gestalt der maßgeblichen Mitwirkung der Gewerkschaften großverbandliche (korporatistische) Elemente hervor. (Der Korporatismus ist allerdings keine Eigentümlichkeit des wirtschaftsdemokratischen Konzepts, sondern entstand bereits im Zuge des Industrialisierungsprozesses [in Österreich sichtbar geworden durch die Handelskammern als historisch ältester korporatistischer Einrichtung des industriellen Kapitalismus].) Diese hier angedeuteten verbandlichen Aushandlungsverfahren zur wirtschaftlichen Regulierung sollten sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich als sogenannte Sozialpartnerschaft ausprägen.

Vorher kam aber noch der Faschismus mit seinen auf Befehl und Gehorsam aufgebauten Gesellschaftsstrukturen. Sie galten ganz besonders für die Arbeitswelt (in der die Beschäftigten die *Gefolgschaft* des *Betriebsführers* bildeten). Das stellte einen Rückfall des Kapitalismus in sein Anfangsstadium dar.

Mit Brachialgewalt, die schon in der »ursprünglichen Akkumulation« (Marx, 23/741) ihre für die arbeitenden Menschen (sowohl in Europa als auch in den Kolonien) verhängnisvolle Rolle gespielt hatte, strebten die mitteleuropäischen Kapitalgruppen danach, nicht bloß den relativen, sondern auch den absoluten Mehrwert zu vergrößern. Ihre Anfälligkeit zum Faschismus war sprunghaft gestiegen, nachdem als Folge des New Yorker Börsenkrachs vom 29. Oktober 1929 eine veritable Kreditkrise ausgebrochen war. Es ging darum, die Mittel für einen neuerlichen Krieg zu »erwirtschaften«, mit dem sie die imperialistische Aufteilung der Welt zu korrigieren hofften, nachdem das im Ersten Weltkrieg nicht gelungen war. Daher war ihre Gesellschaftspolitik darauf angelegt, jede Form von („störender“) Demokratie zu beseitigen. Zu allererst und am nachhaltigsten ging es gegen demokratische Ansätze in Arbeitswelt und Wirtschaft, um durch brutale Kostensenkungen die »Wettbewerbsfähigkeit« wieder herzustellen, die durch den plötzlichen Kapitalentzug beschädigt worden war (Sohn-Rethel 1975, 50, 69, 121 ff.).

Dieses »Experiment« ging »ins Auge« auch des mitteleuropäischen Kapitals. Der Krieg wurde verloren, der Standort Europa war verwüstet und die Alliierten bestanden auf der Entflechtung der großen deutschen Industriekonzerne (Huster und andere 1972, 21–34). Aus den Abwehrversuchen des deutschen Kapitals und den lebendig gebliebenen Sozialisierungsvorstellungen der deutschen Arbeiter/innenbewegung ergab sich eine zum Konzept der Mitbestimmung hinführende Entwicklung (Schmidt 1970, 9–104).

In Mitteleuropa hat sich seither der Begriff *Mitbestimmung* durchgesetzt, unter dem in der Wiederaufbau- und Nachholphase die Gestaltung ursprünglich so genannter industrieller Beziehungen diskutiert wurde, auch in Österreich, wenngleich hier noch die starke Stellung verstaatlichter Unternehmen sowie der große Einfluß der Arbeiter/innenbewegung diesem Konzept eine zusätzliche Dimension verlieh (Blau 1981, 9 ff.; Rauscher 1981, 6 ff.).

Die Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland sind für die gesellschaftliche Lage kennzeichnend: Eine in die Defensive geratene Arbeiter/innenbewegung konnte nur noch Reste einer ursprünglich viel weiterreichenden Zielvorstellung (und diese auch bloß vorübergehend) retten (Huster und andere 1972, 193–213; Schmidt 1970, 173–227).

Mit der Durchsetzung des *Mitbestimmungskonzepts* war der mitteleuropäischen Arbeiter/innenbewegung noch ein gewisser Achtungserfolg geglückt, mit dem sie an den Kernbereich der (kapitalistischen) Ökonomie zwar nahe herangekommen war, aber nichtsdestoweniger außen vor blieb. Dies erleichterte auch die Nutzbarmachung ihrer ursprünglich kapitalismusüberwindenden Potenzen für die Funktionsweise und zur Bestandssicherung des politisch diskreditierten Kapitalismus. Anders als das

- *rätedemokratische Konzept*, das vor allem beim gesellschaftlichen Kern, der Arbeit, ansetzte, und anders als das
- *wirtschaftsdemokratische Konzept*, das einen umfassenden gesamtgesellschaftlich-demokratischen Aufbau anstrebte, welche auf unterschiedliche Weise auf eine Überwindung des Kapitalismus abzielten und der Gesellschaft ihre demokratischen Grundlagen erschließen wollten, läuft das
- *Mitbestimmungskonzept* von seinem Entstehungszusammenhang her darauf hinaus, unter grundsätzlicher Anerkennung des Kapitalismus die Wahrung sogenannter Arbeitnehmer/inneninteressen zu gewährleisten.

Dass diese durch die kapitalistische Dynamik ständig ausgehöhlt werden, zeigt nicht nur die Geschichte der deutschen Montan-Mitbestimmung. Auch das österreichische Betriebsrätegesetz hat die grundsätzliche Unterlegenheit der Arbeit gegenüber dem Kapital nicht verringert. Dazu kommt, dass das Umgehen der Eigentumsfrage ein Abdriften der Verteilungspolitik in die nachträgliche »Umverteilung« bedeutet, die »niemals ein vollwertiger Ersatz für eine bessere Primärverteilung sein« kann, die »die relative wirtschaftliche und politische Macht der Wirtschaftssubjekte« bestimmt und »ihnen die Möglichkeit gibt, die Umverteilung zu beeinflussen und zu umgehen.« (Schlager 2000, 61).

Zusätzliche Bedeutung erhielt der Begriff *Mitbestimmung* in den siebziger Jahren, als die Bürger/innenbeteiligung als allgemeine politisch-demokratische Erweiterung von Rechten außerhalb der Arbeitswelt artikuliert wurde. *Mitbestimmung* war damals so positiv besetzt, daß der involvierte Gesellschaftswissenschaftler

Fritz Vilmar in einem Interview feststellen konnte, daß im Grunde genommen niemand mehr dagegen argumentieren kann (Vilmar 1974, 8). Heute hingegen wird dieser Begriff kaum mehr thematisiert, sodass im Grunde genommen auch niemand mehr dagegen zu argumentieren braucht.

Ein Amalgam aus Widersprüchen

Der nach 1945 »von oben« kommende moderatere Umgang mit den Unternehmen fügte sich gut in die Wiederaufbau- und Nachholökonomie. Damals griffen die Überlegungen von *John Maynard Keynes*, die auch dem Marshall-Plan zugrunde gelegen sein dürften (Steindl 1988, 3). Sie waren von der Erkenntnis getragen, daß die Selbstregulierungsfähigkeit des Marktes nicht ausreicht und es besser ist, den Kapitalismus vor seiner Selbsterstörung zu bewahren. Dieser Gegensatz zu den Liberalen fand in staatlichen Aktivitäten in der Wirtschaft zur Sicherstellung von Nachfrage und Beschäftigung seinen Ausdruck.

Da sich in Österreich (im Gegensatz zu den Jahrzehnten vorher) die Arbeiter/innenbewegung in den staatlichen Entscheidungszentren verankern konnte und diese einen immer größeren Einfluss auf die Wirtschaft erlangten, war ein Zusammenhang zwischen Arbeiter/innenbewegung, Keynesianismus und Wohlfahrtsstaat gegeben. *«Die Idee des Wohlfahrtsstaates entstand während des Krieges und nachher aus einer moralischen Selbstbesinnung der Privilegierten und einem erstarkten Selbstbewusstsein der Arbeiterklasse.»* (Steindl 1987, 13) Doch der Wohlfahrtsstaat ergab sich als Amalgam aus moralischer Besinnung der Besitzenden, den Notwendigkeiten der Kapitalanlage, den Erfordernissen der wirtschaftlichen Wiederherstellung und dem Verzicht der Arbeiter/innenbewegung auf kapitalismusüberwindende Bestrebungen.

Der Abbau des Wohlfahrtsstaats (schon vor der Implosion der osteuropäischen Zentralverwaltungswirtschaften betrieben) ist die geschwundene moralische Besinnung der Besitzenden. Ihrer mangelnden Bereitschaft zum Wohlfahrtsstaat wurde durch die Selbstfesselung der Arbeiter/innenbewegung Vorschub geleistet. Diese resultierte aus dem intellektuellen Aderlass durch politische Ermordung und Vertreibung, könnte aber auch ein Reflex auf die damalige Zusammenarbeitsbereitschaft der gesellschaftlichen und politischen Gegner gewesen sein. Dadurch erlebten sich viele der ehemals Verfeindeten als anerkannte Verhandlungspartner ihrer ehemaligen Unterdrücker (wie auch viele Anführer von Befreiungsbewegungen nach dem antikolonialen Kampf).

In den heute unvorstellbar hohen damaligen Wachstumsraten konnten viele Forderungen der Gewerkschaften durchgesetzt werden, für die sie sich in der Zwischenkriegszeit vergeblich abgemüht hatten. So entwickelte sich in maßgeblichen Teilen der Arbeiter/innenbewegung die Bereitschaft zur Hinnahme des von ihr scheinbar mitgestalteten Gesellschaftssystems. Das amalgamierte sich zu einer revidierten Sichtweise des Kapitalismus (vergleiche Filla 1984, 273 ff.), die sich heute als verhängnisvolle Fehleinschätzung erweist.

Im Wohlfahrtsstaat wuchs eine Generation von Erb/inn/en heran, der die Generation der Kämpfer/innen nicht unbeträchtliche Geldvermögen hinterlassen hat, von denen jene früher nicht einmal zu träumen gewagt hätte. Geldvermögensbesitzer/innen sind für Gesichtspunkte der Kapitalanlage und die darauf aufbauende neoliberale Ideologie empfänglicher als »Habenichtse«.

Dazu kommt, dass den politisch gebildeten Funktionär/inn/en in den Entscheidungszentren der SPÖ Manager nachfolgten (Schleicher, Vranitzky, Klima, Rutenstorfer, Rudas). Sie zeichneten sich durch eine hohe Anfälligkeit für technokratische Lösungen („Flucht« in den Export oder in das Internet) statt der Fähigkeit zu gesellschaftlicher Utopie und darauf aufbauenden Umgestaltungen aus. Damit begünstigten sie erst recht den autoritären Rechtspopulismus, den sie technokratisch zu bändigen meinten (Becker 2000, 101).

Die Verdrängung des Marxismus nicht nur aus wissenschaftlichen Institutionen, sondern auch aus dem politischen Schulungsprogramm der Organisationen der Arbeiter/innenbewegung schläfert die Fähigkeit zur Erkenntnis antidemokratischer Grundtendenzen ein und lässt uns bitter dafür bezahlen:

- Den Betriebsrät/inn/en und Gewerkschafter/inne/n können Managementtechniken, die auf eine Effizienzsteigerung kapitalistischer Strukturen hinauslaufen, leichter als zuvor als Mitbestimmung verkauft werden (Flecker 1994, 10 ff.).
- Die »*oppositionellen Kräfte tun sich mit der Formulierung von Gegenpositionen*« zum neoliberalen Regierungskurs in Österreich »*schwer. ... Vielfach bewegt sich die Kritik ... auf liberalem Boden und damit im Kontinuum der Rechtsparteien*« (Becker 2000, 106).
- Sogar die »*kritischen Intellektuellen*« meinen, »*dass die Kontrolle der Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer die Schlacht ist, in die man gehen und die man gewinnen muss*« (Aglietta, zitiert bei Redak 2001, 66) und verschwenden ihre Gedanken darauf, wie »*innerhalb dieses Gesellschaftszustands alle Lohnarbeiter in Kapitalisten verwandelt werden können, ohne aufzuhören, Lohnarbeiter zu sein*« (Engels 1969, 235). Sie leisten damit der Bestrebung Vorschub, die Knechte nach der Façon ihrer Herren schlig zu machen.

Der Marxismus stellt wie kaum eine andere Wissenschaft auf die grundlegende Bedeutung der Arbeit ab und trägt ihr bei der Erforschung der gesellschaftlichen Wirklichkeit am konsequentesten Rechnung. Das rätedemokratische und das wirtschaftsdemokratische Konzept sind unmittelbare Schlussfolgerungen aus seiner Kapitalismusanalyse. Doch angesichts des gesellschaftlichen Klimas scheint zu einer solchen heute kaum jemand mehr fähig und willens zu sein. So bleibt die Thematisierung bedarfsdeckungsorientierter, selbstkostenbasierter, gemeinwirtschaftlicher demokratischer Wirtschaftsformen (Lehner 1997a) auf der Strecke.

Literatur

- Allgemeine Geschichte der Neuzeit (1986), Berlin
- Becker, Joachim (2000): Verspätung und Avantgardismus, in: Kurswechsel 4/2000, 95-109
- Blau, Paul (1981): »Die Verstaatlichte sollte bei der Mitbestimmung Pionierleistungen erbringen«. Gespräch über die Ziele und das Scheitern der Mitbestimmungspraxis, in: mitbestimmung 5/1981, 9-15
- Bolz, Karl (1948): Englische Geschichte im Zeitalter der Revolution 1603-1702, Berlin/Leipzig
- Bünger, Werner (1948): Englische Geschichte im Zeitalter der Revolutionen 1603-1702, Berlin/Leipzig
- Engels, Friedrich (1969): Zur Wohnungsfrage, in: Marx-Wengels-Werke, Band 18, Berlin, 209-287
- Filla, Wilhelm (Hg., 1984): Franz Senghofer. Ein Leben für die Arbeiterbildung, Wien
- Flecker, Jörg (1994): Betriebliche Mitbestimmung wieder ein Thema, in: Kurswechsel 4/1994, 7-13

- Greussing, Kurt (1987): Vom »guten König« zum Imam. Staatsmacht und Gesellschaft im Iran, Bregenz
- Hautmann, Hans (1987): Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918-1924, Wien-Zürich
- Huster, Ernst-Ulrich/Gerhard Kraiker/Burkhard Scherer/Friedrich-Karl Schlotmann/Marianne Welteke (1972): Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949, Frankfurt am Main
- Lehner, Peter Ulrich (1991): Verzicht auf Demokratisierung, in: mitbestimmung 5/1991, 17-22
- Lehner, Peter Ulrich (1992): Die Bedeutung des eigenen Tuns, in: mitbestimmung 5/1992, 3-8
- Lehner, Peter Ulrich (1996a): Eine patriotische Empörung, in: mitbestimmung 4/1996, 28-33
- Lehner, Peter Ulrich (1996b): Eine ungeheure Volksbewegung, in: mitbestimmung 5/1996, 25-31
- Lehner, Peter Ulrich (1996c): Ein Vorschein von Sozialismus, in: mitbestimmung 6/1996, 21-28
- Lehner, Peter Ulrich (1997a): Abschied von der Gegenseitigkeit. Sympathieerklärung für eine im Verschwinden begriffene Rechtsform, in: Versicherungsgeschichte Österreichs, Band 5, Wien 1997, 1085-1153
- Lehner, Peter Ulrich (1997b): Die Illusion einer Chance, in: mitbestimmung 4/1997, 9-14
- Lehner, Peter Ulrich (1997c): Unbedankte Arbeit für die Republik, in: mitbestimmung 3/1997, 3-11
- Lehner, Peter Ulrich (1999): Vertretung statt Volksversammlung, in: mitbestimmung 3/1999, 21-29
- Leichter, Otto (1973): »Die Betriebsräte haben doch großen Einfluss gehabt«. Gespräch über die Arbeit im »Arsenal« und anderen gemeinwirtschaftlichen Anstalten, in: mitbestimmungsinformation 5/1973, 7-17
- Marx, Karl (1968, 1969 und 1972): Das Kapital, 3 Bände, in: Marx-Engels-Werke, Bände 23-25, Berlin
- Naphthali, Fritz (1968): Wirtschaftsdemokratie, Frankfurt am Main
- Die Pariser Kommune von 1871 (1971), Berlin
- Rauscher, Franz (1981): »Die Arbeiter wollten nicht mehr für die Geldgeber ihrer Gegner arbeiten«. Gespräch über die Anfänge der Verstaatlichung in Österreich, in: mitbestimmung 2/1981, 5-12
- Redak, Vanessa (2001): Regime der Vermögensbesitzer?, in: Kurswechsel 2/2001, 64-73
- Revolution und Räterepublik in München 1918/19 in Augenzeugenberichten (1978), München
- Schlager, Christa (1999): Verteilung in Österreich – some basic facts, in: Kurswechsel 4/1999, 52-64
- Schmidt, Eberhard (1970): Die verhinderte Neuordnung 1945-1952, Frankfurt am Main Seligmann, Michael (1989): Aufstand der Räte. Die erste bayrische Räterepublik vom 7. April 1919, Grafenau
- Soboul, Albert (1973): Die große französische Revolution, Frankfurt am Main Soboul, Albert (1978): Französische Revolution und Volksbewegungen: die Sansculotten, Frankfurt am Main
- Sohn-Rethel, Alfred (1975): Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus, Frankfurt am Main
- Steindl, Josef (1987): Keynes' »General Theory« nach 50 Jahren, in: Wirtschaft und Gesellschaft 1/1987, 11 ff.
- Steindl, Josef (1988): Diskussionsbeitrag zur EG-Frage, in: Kurswechsel 3/1988, 3 ff.
- Trotsky, Leo (1960): Geschichte der Russischen Revolution, Berlin
- Vilmar, Fritz (1974): »Es kann im Grunde genommen niemand mehr dagegen argumentieren«. Gespräch über strategische Aspekte der Mitbestimmung, in: mitbestimmung 2/1974, 1-12
- Witte, Alexander (1909): Die Gewerkschaftsbewegung in Russland, Karlsruhe